

zum Kreistag am 19.12.2022, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 08.12.2022

Az.

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 19.12.2022, Ö

Jahresabschluss 2019; Erteilung der Entlastung

Sitzungsvorlage 2022/0832/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im:

Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2022, TOP 6 ö

Entsprechend Art. 88 Abs. 3 LKrO hat nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises, des Sondervermögens Kreisklinik sowie des konsolidierten Jahresabschlusses die Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erfolgen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Ebersberg erfolgte bereits in der Sitzung des Kreistages am 24.10.2022 (TOP 6 Ö).

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Landrat und Kreistag.

Der Landrat als Leiter der Verwaltung ist bei diesem TOP persönlich beteiligt; er nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

In seiner Sitzung am 05.12.2022 hat der Kreis- und Strategieausschuss dem Kreistag einstimmig die Erteilung der Entlastung vorgeschlagen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv
- ☐ ja, negativ
- ☒ nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine durch die Entlastung.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2019 die Entlastung erteilt.

gez.

Michael Ottl